

## CARE International Safeguarding Policy

### 1. Grundsätze

Wir bei CARE sind uns unserer Verantwortung bewusst, Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit innerhalb unserer Organisation zu fördern. Im Herzen der Bemühungen von CARE beim Kampf gegen Armut und für soziale Gerechtigkeit steht unser Engagement für benachteiligte Gemeinschaften. Wir stellen die Menschenwürde in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir sind uns bewusst, wie wichtig Organisationskultur und Verantwortlichkeit sind, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für die Programmeitnehmenden, die Gemeinden, in denen wir arbeiten, unsere Mitarbeitenden, das dazugehörige Personal und unsere Partner zu schaffen.

Wir bei CARE glauben, dass alle Menschen ein Recht auf Sicherheit und ein Leben frei von Leid haben. Diese Safeguarding Policy ist eine Antwort auf CAREs Verpflichtung und Anerkennung unserer Verantwortung, die Menschen, mit denen wir arbeiten und die für CARE arbeiten, vor jeder Form von Missbrauch zu schützen, einschließlich sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperlichem und emotionalem Missbrauch, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch.

Wir sind uns bewusst, dass es ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Menschen, mit denen wir im Rahmen unserer Programme arbeiten und Partner sind, und den CARE-Mitarbeitenden sowie dem dazugehörigen Personal gibt. Auch innerhalb von CARE gibt es ungleiche Machtverhältnisse unterschiedlicher Art. Wir sind dafür verantwortlich, dass wir eine Organisationskultur der Sicherheit und Verantwortlichkeit fördern und kontinuierlich ausbauen sowie einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz bieten, um sicherzustellen, dass Macht nicht zum Vorteil genutzt wird oder jemandem Schaden zufügt.

Wir wissen, dass einige Menschen aufgrund sozialer Ungleichheiten und Vulnerabilitäten stärker von Missbrauch bedroht sind, insbesondere Frauen und andere schutzbedürftige Erwachsene sowie Kinder. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, Kinder vor Schaden und Missbrauch zu bewahren. Wir sind uns der besonderen Risiken für Kinder bewusst und wissen, dass Missbrauch in all seinen Formen erhebliche lebenslange Folgen haben kann.

CARE verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber allen Formen des Missbrauchs.<sup>1</sup> Wir machen sehr deutlich, dass jede Form des Missbrauchs, der von unseren Mitarbeitenden, zugehörigem Personal oder Partnern an irgendjemandem, während oder außerhalb der Arbeitszeit, in Präsenz oder online, begangen wird, nicht toleriert wird.

Alle CARE-Mitarbeitenden und das zugehörige Personal sind verpflichtet, Missbrauchsfälle zu melden. CARE will wissen, wenn ein:e CARE-Mitarbeitende:r oder zugehöriges Personal nicht in Übereinstimmung mit unserer Safeguarding Policy und dem Safeguarding Verhaltenskodex handelt. Wir nehmen alle Berichte über sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch sowie jede andere Form von Missbrauch oder Fehlverhalten innerhalb von CARE ernst.

CARE wird Berichte über Fehlverhalten sorgfältig prüfen und, falls erforderlich, untersuchen und auf die Ergebnisse reagieren. Ein Verhalten von CARE-Mitarbeitenden und zugehörigem Personal, das dieser Richtlinie und dem Safeguarding Verhaltenskodex widerspricht, wird als Verstoß gegen diese Richtlinie angesehen. Wenn ein:e CARE-Mitarbeitende:r oder zugehöriges Personal nicht in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie oder dem Verhaltenskodex gehandelt hat, werden wir nach einer Untersuchung disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entlassung ergreifen. Bei Bedarf und nach einer Risikobewertung werden wir auch die Strafverfolgungsbehörden und die zuständigen Stellen informieren.

<sup>1</sup> Wir werden disziplinarische Maßnahmen ergreifen, die bis zur Entlassung reichen können, wenn das Verhalten gegen diese Policy und den Verhaltenskodex für den Schutz der Privatsphäre verstößt.  
CARE International Safeguarding Policy

CARE verfolgt einen auf die Überlebenden ausgerichteten Ansatz zum Schutz der Betroffenen. Das bedeutet, dass die Bedürfnisse und Wünsche derjenigen, die von CARE-Mitarbeitenden oder zugehörigem Personal missbraucht wurden (Opfer/Überlebende), unsere Reaktion auf Berichte und Untersuchungen leiten, dass Opfer/Überlebende mit Würde und Respekt behandelt werden und dass die Rechte der Opfer/Überlebenden auf Privatsphäre und Unterstützung Vorrang haben. Handelt es sich bei dem Opfer/Überlebenden um ein Kind, so verfolgen wir einen kindzentrierten Ansatz. Wir lernen auch aus den Erfahrungen der Opfer/Überlebenden, um unsere Strategien und Praktiken zur Verhinderung von Missbrauch zu entwickeln.

## 2. Gültigkeitsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle CARE-Mitarbeitenden und zugehöriges Personal:

- CARE-Mitarbeitende sind alle Mitarbeitenden jedweder Organisationseinheit von CARE International: CARE International-Sekretariat, CARE International-Mitgliedsländer, -Kandidaten und -Affiliates sowie alle Büros, die unter der Verantwortung dieser CARE-Einheiten stehen (d.h. regionale/subregionale Büros, Länderbüros, Fundraising-/Advocacy-Büros), und überall dort, wo CARE in irgendeiner Form engagiert/aktiv ist;
- Zugehöriges Personal umfasst: Vorstandsmitglieder, Freiwillige, Praktikant:innen, Besucher:innen, Berater:innen, Verkäufer:innen, individuelle und gesellschaftliche Vertragspartner, Freiwillige aus der Gemeinde und Incentive-Mitarbeitende. Zu diesem Personal gehören auch Einrichtungen, die nicht zu CARE gehören, und deren Mitarbeitende sowie Personen, die mit CARE Partnerschaftsvereinbarungen oder Vereinbarungen über Einzelzuschüsse bzw. -zuwendungen geschlossen haben.<sup>2</sup>

Diese Richtlinie und der Safeguarding Verhaltenskodex gelten jederzeit, in Präsenz wie online, während und außerhalb der Arbeitszeiten. Handlungen von CARE-Mitarbeitenden und zugehörigem Personal außerhalb der Arbeitszeiten, die im Widerspruch zur Safeguarding Policy stehen, werden als Verstoß gegen diese Richtlinie betrachtet.

## 3. CARE Safeguarding-Verpflichtungen<sup>3</sup>

### Organisationskultur, Leitung und Rechenschaftspflichten

- 3.1 CARE schafft, fördert und erhält eine sichere Organisationskultur für alle Menschen, die für und mit CARE arbeiten, einschließlich unserer Partner und der Gemeinschaften und Programmteilnehmenden, mit denen wir arbeiten. CARE setzt sich für Gleichheit, Vielfalt und Respekt ein und arbeitet daran, ein Umfeld zu schaffen, in dem es sicher ist, alle Missbrauchsbedenken zu äußern und anzusprechen.
- 3.2 CARE wird Safeguarding-Strategien entwickeln, um allen Formen von Missbrauch vorzubeugen und darauf zu reagieren. Wir werden Kapazitäten, Budget und Ressourcen in allen Bereichen und an allen Orten mit anerkanntem Bedarf bereitstellen.
- 3.3 CARE wird eine hochrangige Aufsicht und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Safeguarding sicherstellen und seinen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber allen Formen des Missbrauchs demonstrieren. CARE

<sup>2</sup> Bei der Durchsetzung einiger dieser Grundsätze und der Prinzipien für Freiwillige und Mitarbeitende, die aus den Gemeinschaften, mit denen wir zusammenarbeiten, angeworben werden, ergeben sich unterschiedliche Überlegungen. Während alle Formen des Missbrauchs und der missbräuchlichen Verwendung humanitärer Hilfe stets verboten sind, wie in dieser Policy ausdrücklich dargelegt, kann bei der Anwendung des Safeguarding Verhaltenskodex Ermessensspielraum erforderlich sein im Bezug auf sexuelle Beziehungen innerhalb dieser Kategorie von Mitarbeitenden. Siehe Anhang A des CARE Safeguarding Verhaltenskodex.

<sup>3</sup> Die Verpflichtungen basieren auf der Verpflichtungserklärung zu sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch UN- und Nicht-UN-Personal vom August 2008, der CARE zugestimmt hat, und erweitern diese noch.  
CARE International Safeguarding Policy

verpflichtet sich zu kontinuierlichem Lernen und Verbesserung, um allen Formen von Missbrauch vorzubeugen und auf sie zu reagieren. Dies geschieht durch die Überwachung und Überprüfung der Effektivität unserer Safeguarding-Strategien und durch die Einholung von Feedback von CARE-Mitarbeitenden und zugehörigem Personal, Partnern, Programmteilnehmenden und Gemeinschaften, mit denen wir arbeiten. Wir werden in Bezug auf sexuelles Fehlverhalten innerhalb von CARE transparent und rechenschaftspflichtig sein und unsere Safeguarding-Bemühungen und -erfahrungen an interne und externe Adressaten weitergeben, einschließlich unserer Leitungsgremien, Mitarbeiter:innen, Spender:innen, Partner, des breiteren Sektors, der Programmteilnehmenden von CARE und der Gemeinschaften, in denen wir arbeiten. Alle Informationen, die wir weitergeben, basieren auf unserem auf Überlebende ausgerichteten Ansatz und unserer Risikobewertung.

#### Personalmanagement<sup>4</sup>

- 3.4 CARE rekrutiert und behält nur Mitarbeitende und stellt nur zugehöriges Personal ein, das mit unserer Vision, Mission und unseren Werten übereinstimmt. Wir werden angemessene, sichere Einstellungspraktiken für alle offenen Stellen anwenden, insbesondere für Positionen, die direkten oder indirekten Kontakt mit Kindern und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben. In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen werden wir verhindern, dass bekannte Täter:innen, die sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch begehen, bei CARE oder anderswo angestellt oder eingesetzt werden. Wir werden unsere Verpflichtung zur Nulltoleranz gegenüber allen Formen des Missbrauchs und die Verantwortung aller Mitarbeitenden für Safeguarding in alle Stellenausschreibungen, Positionsbeschreibungen und Arbeitsverträge/Vereinbarungen aufnehmen, einschließlich einer Kündigungsklausel. Für unsere Führungs- und Leitungsebenen werden spezifische Verantwortlichkeiten für Safeguarding festgelegt.
- 3.5 CARE stellt sicher, dass alle neuen Mitarbeitenden und zugehöriges Personal unsere Safeguarding Policy und unseren Safeguarding Verhaltenskodex kennen, unterzeichnet haben und darauf hingewiesen werden. Die Safeguarding Policy, der Safeguarding Verhaltenskodex und die Erwartungen von CARE in Bezug auf die Verhinderung und Meldung von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperlicher und emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch werden in Verträge/Vereinbarungen und Einweisungen aufgenommen.
- 3.6 CARE sensibilisiert und schult alle Mitarbeitenden und zugehöriges Personal in Bezug auf unsere Safeguarding Policy, den Safeguarding Verhaltenskodex und unsere vielfältigen Meldemechanismen. Schulungen (online oder in Präsenz) werden angeboten, um das Wissen zu erweitern und das Bewusstsein aufzufrischen. Die Führungskräfte ermutigen aktiv zur Meldung von Fehlverhalten an das Management, die Personalabteilung und über unsere globale „Ethics Line/ CARE Line“.
- 3.7 CARE bezieht Safeguarding in Leistungsmanagement-/Feedbackprozesse ein. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen ihrer jährlichen Leistungsbeurteilung ihr Engagement für Safeguarding aufzeigen. Führung und Management werden ihre Bemühungen zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren, respektvollen und integrativen Umfelds im Rahmen ihrer Leistungsbeurteilung nachweisen. Andere Mitarbeitende und zugehöriges Personal können spezifische Aufgaben haben, die für diese Policy relevant sind und die auch als Teil ihres Leistungsmanagements anerkannt werden.

#### Partner

- 3.8 CARE fördert und fordert Safeguarding bei Partnern. CARE arbeitet mit den Partnern zusammen, um gute Safeguardingpraktiken nachzuweisen und führt Safeguarding Bewertungen als Teil der Due-Diligence-Prozesse durch, wenn neue Partnerschaften in Betracht gezogen oder bestehende

<sup>4</sup> Einzelheiten zu den erwarteten durchgängigen Beschäftigungspraktiken bei CARE finden Sie in den Leitlinien für eine sicherere Rekrutierung in Abschnitt 6 unten.  
CARE International Safeguarding Policy

Partnerschaften überprüft werden. Wir werden Partner suchen, die sich für soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung einsetzen, ähnliche Werte haben und einen ähnlichen Ansatz zum Schutz ihrer Mitarbeitenden und Programmteilnehmenden verfolgen sowie geeignet sind, gemeinsame Programminteressen zu erfüllen. Zusätzlich zur Due-Diligence-Prüfung werden wir in unsere Vereinbarungen/Verträge mit Partnern und Zuwendungsempfängern folgende Punkte aufnehmen:

- a) unsere Safeguarding Policy und unseren Safeguarding Verhaltenskodex;
- b) einen Überblick über angemessene Sorgfalts- und Überwachungsverfahren für die Unterauftragnehmer/Unterempfänger im Einklang mit dieser Richtlinie;
- c) eine angemessene Formulierung, die von diesen Vertragspartnern und Einzelpersonen sowie deren Mitarbeitenden und Freiwilligen die Einhaltung eines Verhaltenskodex verlangt, der den Standards dieser Richtlinie und des Safeguarding Verhaltenskodex entspricht (wenn ein Partner keine Policy hat, die mit der von CARE übereinstimmt, kann er die von CARE übernehmen oder seine eigene entwickeln, die den Standards von CARE entspricht); und
- d) eine Erklärung, dass das Versäumnis dieser Einrichtungen oder Personen, Präventivmaßnahmen gegen alle Formen des Missbrauchs, einschließlich sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperlicher und seelischer Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch, zu ergreifen, Anschuldigungen rechtzeitig zu untersuchen und zu melden und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn irgendeine Form des Missbrauchs stattgefunden hat, ein Grund für CARE ist, diese Vereinbarungen zu kündigen.

3.9 CARE wird mit Partnern zusammenarbeiten, um unsere gemeinsamen Safeguarding-Kapazitäten, unser Wissen und unsere Fähigkeiten gemeinsam zu stärken, damit wir unsere Verantwortung im Einklang mit dieser Richtlinie wahrnehmen können. Mit Partnern und lokalen Gemeinschaften werden wir gemeinsam Risiken bewerten und Präventions- und Reaktionsstrategien und -ansätze entwickeln, die kulturell und kontextuell angemessen sind. Erforderlichenfalls wird eine Kapazitätsunterstützung vorgesehen, um eine zuverlässige Einstellungspraxis, eine sichere Programmdurchführung sowie die Reaktion auf und die Weiterverfolgung von Berichten über Missbrauch zu gewährleisten. Die Partner müssen eine jährliche Auffrischungsschulung zum Thema Safeguarding absolvieren.

3.10 CARE arbeitet im Safeguarding im Sinne der Zusammenarbeit und Partnerschaft. Wir arbeiten mit Gemeinschaften, anderen Organisationen, Spender:innen, Regierungen, globalen zivilgesellschaftlichen Netzwerken und lokalen Partnern zusammen, um Rechenschaft abzulegen, unsere Praktiken voranzutreiben und zu umfassenderen Bemühungen beizutragen, sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperlichen und emotionalen Missbrauch, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch zu verhindern und darauf zu reagieren.

### Verankerung von Safeguarding in unserer Arbeit

3.11 CARE führt Safeguarding-Bewertungen durch, um Risiken der sexuellen Belästigung, der Ausbeutung und des Missbrauchs, der körperlichen und emotionalen Misshandlung, der Vernachlässigung und des Kindesmissbrauchs zu identifizieren. Die Bewertungen müssen den lokalen Kontext und die nationalen Gesetze widerspiegeln und Risiken, Untersuchungsmöglichkeiten und -verfahren, Pläne zur Schadensbegrenzung sowie festgelegte Verantwortlichkeiten und Zeitrahmen beinhalten.

3.12 CARE wird Safeguarding-Maßnahmen in die Programme und während des gesamten Projektzyklus einbeziehen. Wir tun dies durch die Bereitstellung von Ressourcen für unsere Strategien und eine effektive Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Programmteilnehmenden in allen Phasen der Planung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung unserer Programme. Wo immer es relevant ist, werden wir den Schutz von Kindern in unsere Programme einbeziehen, da wir wissen, dass Kinder oft in Begleitung ihrer Eltern, Betreuer:innen oder Geschwister an unseren Programmen teilnehmen.

- 3.13 CARE stellt sicher, dass mehrere Mechanismen für die Meldung von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperlicher und emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch zugänglich sind und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten derjenigen, die eine Meldung machen möchten, Rechnung tragen. Wir werden die Programmteilnehmenden in die Gestaltung, Überwachung und Bewertung von Feedback- und Rechenschaftsmechanismen in der jeweiligen Landessprache einbeziehen. Wo CARE mit Kindern arbeitet, stellen wir sicher, dass kinderfreundliche Meldemechanismen zur Verfügung stehen. CARE schärft das Bewusstsein der Gemeinschaft für das erwartete Verhalten unserer Mitarbeitenden und zugehörigen Personen und dafür, wie sie Fehlverhalten melden können. Alle Personen, die für die Entgegennahme sensibler Meldungen zuständig sind, werden darin geschult, wie sie auf sichere und vertrauliche Weise reagieren können. Wir gehen mit den Opfern/Überlebenden transparent um, wenn es um Verpflichtungen oder Maßnahmen geht, die als Reaktion auf ihre Meldung ergriffen werden müssen, einschließlich der Weiterleitung an Dritte. Alle Maßnahmen beruhen auf unserem auf die Überlebenden ausgerichteten Ansatz und beinhalten eine Bewertung des Risikos für alle Beteiligten.

### Umgang mit und Nachverfolgung von Meldungen

- 3.14 CARE bietet Unterstützung und Hilfe für alle an, die sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung oder Kindesmissbrauch durch eine:n CARE-Mitarbeitende:n oder zugehöriges Personal erfahren haben. Alle CARE-Büros zeigen Unterstützungsdienste und Überweisungswege auf. Zu den Unterstützungsdiensten gehören medizinische Behandlung, Rechtshilfe und psychosoziale Beratung. Unsere Unterstützung und Hilfe wird von einem auf die Überlebenden ausgerichteten Ansatz, der Durchführbarkeit und einer Bewertung des Risikos für alle Beteiligten bestimmt. Psychosoziale Unterstützung steht bei Bedarf auch allen Personen zur Verfügung, die Fehlverhalten melden.
- 3.15 CARE ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn Vorwürfe der sexuellen Belästigung, der Ausbeutung und des Missbrauchs, der körperlichen und emotionalen Misshandlung, der Vernachlässigung oder des Kindesmissbrauchs von CARE-Mitarbeitenden oder zugehörigem Personal vertraulich gemeldet werden. Wir werden die Vertraulichkeit wahren, um alle Personen zu schützen, die in gutem Glauben Anzeige erstatten, sowie während der gesamten Untersuchung. CARE toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die Fehlverhalten melden.
- 3.16 CARE stellt sicher, dass alle Anschuldigungen von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperlicher und emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch durch CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal gründlich untersucht, einer Risikobewertung unterzogen und bei Bedarf untersucht und/oder an eine andere Stelle zur Untersuchung weitergeleitet oder den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden.<sup>5</sup> Die Ermittlungen von CARE werden zeitnah, sicher und professionell von Personen durchgeführt, die über eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung mit sensiblen Ermittlungen verfügen und sich auf geschlechtsspezifische, kindzentrierte und überlebendenzentrierte Ansätze stützen. Die Ermittlungen umfassen eine Bewertung des Risikos für alle Beteiligten. Sind Kinder betroffen, dürfen die Untersuchungen nur von Personen durchgeführt werden, die in der Durchführung von Untersuchungen zum Schutz von Kindern geschult und erfahren sind.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Bevor eine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden erfolgt, muss eine umfassende Risikobewertung durchgeführt werden, die auf dem Grundsatz "keinen Schaden anrichten" beruht, und keine Maßnahme sollte das Opfer/den Überlebenden der Gefahr weiterer Schäden aussetzen.

<sup>6</sup> Wenn das Opfer/der oder die Überlebende der Teilnahme an den Ermittlungen nicht zustimmt, muss die Entscheidung, die Ermittlungen fortzusetzen oder nicht, gegen das Risiko abgewogen werden, das der/die mutmaßliche Täter:in/die beschuldigte Person für andere innerhalb von CARE, unsere Programmteilnehmenden und die Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, darstellen kann. Nach der Bewertung des Risikos und wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine Untersuchung erforderlich ist, muss das Opfer/der/die Überlebende vollständig über diese Entscheidung informiert werden und es muss alles getan werden, um seine/ihre Identität zu schützen. Wenn es aufgrund des Risikos für das Opfer/den/die Überlebende:n nicht möglich ist, eine Untersuchung durchzuführen, können auch alternative Maßnahmen in Betracht gezogen werden, z. B. die genaue Beobachtung  
CARE International Safeguarding Policy

3.17 CARE ergreift schnell und angemessen Maßnahmen gegen Mitarbeitende oder zugehöriges Personal, die gegen diese Richtlinie oder den Safeguarding Verhaltenskodex verstoßen. Zu den Maßnahmen können administrative oder disziplinarische Maßnahmen gehören, wie z.B. die Suspendierung, die Versetzung zu anderen Aufgaben während der Untersuchung oder die Entlassung. Andere Maßnahmen können rechtliche Schritte und/oder die Weiterleitung an die zuständigen Behörden zur Einleitung geeigneter Maßnahmen, einschließlich der strafrechtlichen Verfolgung im Herkunftsland des/der Täter:in und im Gastland umfassen. Alle Maßnahmen werden von einem auf die Überlebenden ausgerichteten Ansatz und einer Bewertung der Durchführbarkeit und des Risikos für alle Beteiligten geleitet. Jedes CARE-Büro muss über Verfahren für die Reaktion auf und die Weiterverfolgung von Berichten über Fehlverhalten auf der Grundlage der nationalen Arbeits- und Strafgesetze verfügen.

#### 4. CARE's Safeguarding Verhaltenskodex<sup>7</sup>

Die Fähigkeit von CARE, seine Vision und Mission zu erreichen, hängt von den individuellen und gemeinsamen Bemühungen aller CARE-Mitarbeitenden und des zugehörigen Personals ab. Zu diesem Zweck müssen alle CARE-Mitarbeitende und das mit ihnen verbundene Personal die höchsten Standards für ethisches und professionelles Verhalten aufrechterhalten und fördern und sich an die Verhaltensregeln und Richtlinien von CARE halten. Diese Richtlinie definiert das Safeguarding Verhalten, das von allen CARE-Mitarbeitenden und zugehörigem Personal befolgt werden muss, um jede:n vor jeder Form von Missbrauch zu schützen, einschließlich sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperlicher und emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch durch CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal.

Der Safeguarding Verhaltenskodex legt die Werte, Prinzipien und Verhaltensweisen fest, zu denen sich CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal verpflichten und für die sie Rechenschaft ablegen müssen, um Entscheidungen zu treffen, die den Werten und dem breiteren Verhaltenskodex von CARE entsprechen, online und in Präsenz, während und außerhalb der Arbeitszeit. Jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist eine ernste Angelegenheit und kann gemäß den Disziplinarverfahren jeder CARE-Einheit und den geltenden Gesetzen zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Entlassung führen. Alle CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal müssen den Safeguarding Verhaltenskodex lesen und unterschreiben.<sup>8</sup> (Siehe Anhang A für den Safeguarding Verhaltenskodex).

#### 5. Verantwortlichkeiten

##### 5.1 Alle CARE-Mitarbeitenden und zugehöriges Personal

Alle CARE-Mitarbeitenden und das zugehörige Personal sind verpflichtet, sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch zu verhindern, zu melden und darauf zu reagieren. Es liegt in der Verantwortung aller CARE-Mitarbeitenden und des zugehörigen Personals, die CARE-Safeguarding Policy und den Safeguarding Verhaltenskodex online und in Präsenz sowie während und außerhalb ihrer Arbeitszeit einzuhalten. Alle CARE-Mitarbeitenden und zugehöriges Personal müssen diese Richtlinie lesen, den

---

des/der mutmaßlichen Täter:in, seine/ihre Versetzung in eine Position, in der er/sie nicht mit vulnerablen oder gefährdeten Gemeinschaften und Einzelpersonen in Kontakt kommt, und die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen, um zu sehen, ob weitere Anzeigen erstattet werden. Alle Entscheidungen müssen umfassend risikobewertet, dokumentiert und mit der obersten Leitungsebene abgestimmt werden. Dies basiert auf anerkannten sektorweiten bewährten Verfahren und auf den Leitlinien des CHS Foundation Paper ['Victim/survivor-centred approach to protection from sexual exploitation, abuse and harassment'](#) (2023)

<sup>7</sup> Der Verhaltenskodex für den Schutz von Kindern basiert auf den sechs Grundprinzipien des Bulletins des UN-Generalsekretärs über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (ST/SGB/2003/13) und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989)

<sup>8</sup> Mitarbeitende und Personen, die eine Partnerschaftsvereinbarung oder Vereinbarungen über Einzelzuschüsse bzw. -zuwendungen mit CARE eingegangen sind, können stattdessen den Verhaltenskodex und die Standards ihres Arbeitgebers unterzeichnen, wenn diese mit den Verpflichtungen innerhalb der CI-Safeguarding Policy übereinstimmen.

Verhaltenskodex unterschreiben und an Schulungen und Auffrischkursen zum Thema Safeguarding teilnehmen.

## 5.2 Führungskräfte, Vorgesetzte und Personalleitende

Leitungskräfte, Vorgesetzte und Personalverantwortliche müssen eine sichere und verantwortungsbewusste Kultur schaffen, um sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch zu verhindern. Sie müssen sicherstellen, dass alle CARE-Mitarbeitenden und das mit ihnen verbundene Personal die CARE-Safeguarding Policy verstehen und einhalten und den Safeguarding Verhaltenskodex unterzeichnen. HR Mitarbeitende sind auch für eine solide, sichere Einstellungspraxis verantwortlich, während Führungskräfte und Vorgesetzte dafür verantwortlich sind, dass die Mitarbeitenden eine gründliche Einweisung erhalten und kontinuierlich für die Richtlinie und den Verhaltenskodex sensibilisiert werden. Jede Führungskraft muss sicherstellen, dass Mitarbeitende mit speziellen Aufgaben in Bezug auf diese Richtlinie über die entsprechende Erfahrung, Schulung, Ressourcen und Unterstützung verfügen und dass diese Aufgaben Teil ihres Leistungsmanagements sind.

## 5.3 Länderdirektor:innen / Repräsentant:innen / CARE-Führungskräfte in jeglichen Ländern/Regionen

Die Länderdirektor:innen oder -beauftragten sind für Safeguarding innerhalb des von ihnen geleiteten Länderbüros verantwortlich und müssen klare Leitlinien und Ressourcen für die Umsetzung der Safeguarding Policy und des Verhaltenskodex in ihren Büros, Programmen und Projekten planen und bereitstellen sowie über die Ergebnisse berichten. Dazu gehört auch das rasche Ergreifen von Maßnahmen im Anschluss an Untersuchungen, wenn festgestellt wird, dass ein Verstoß gegen diese Policy und den Verhaltenskodex vorliegt.

Die Länderdirektor:innen stellen mit Unterstützung des jeweiligen Lead Member und der CARE-Mitgliedsländer sicher, dass für Safeguarding ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Länderbüros müssen über in Safeguarding geschulte Mitarbeitende und/oder Safeguarding Focal Points verfügen. Wenn das Landesbüro nicht über solches eigenes Personal verfügt, stellen die Länderdirektor:innen sicher, dass die Focal Points ausreichend Zeit für das Thema Safeguarding und die Umsetzung der Verpflichtungen aus dieser Policy aufwenden.

## 5.4 National Directors aller CARE Mitgliedsländer und Affiliates<sup>9</sup>

Die National Directors der CARE-Mitgliedsländer und Affiliates sind für die Bereitstellung von Ressourcen und die Umsetzung dieser Policy verantwortlich und werden eine übergreifende Führungsrolle übernehmen, die eine sichere und respektvolle Organisationskultur mit Null-Toleranz gegenüber jeder Form von Missbrauch demonstriert. Die National Directors stellen sicher, dass sich die Policy in ihren eigenen Verhaltenskodizes widerspiegelt. Sie sind für die Festlegung und Bereitstellung angemessener Ressourcen für Safeguarding zur Aufrechterhaltung und Umsetzung der Policy verantwortlich. Die National Directors sind in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Führungsteams auch für das Monitoring und die Berichterstattung über die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich, auch gegenüber ihren Aufsichtsgremien.

Die National Directors der Lead Members stellen sicher, dass den Länderbüros angemessene Unterstützung und Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Policy zu erfüllen, einschließlich der Durchführung von Untersuchungen, der Unterstützung von Opfern/Überlebenden und der Berichterstattung über die Umsetzung der Policy.

## 5.5 CARE International Sekretariat

Das Sekretariat von CARE International koordiniert die Beaufsichtigung dieser Policy in Zusammenarbeit mit den Safeguarding Focal Points der CARE-Mitgliedsländer, der Affiliates und Candidates und überprüft und aktualisiert die Policy innerhalb des in dieser Policy festgelegten Zeitrahmens. Das CARE International Sekretariat überwacht die Einhaltung der Policy und erstattet darüber Bericht, indem es standardisierte Daten

<sup>9</sup> CARE-Kandidaten bleiben unter der Gesamtverantwortung des jeweiligen CARE-Mitglieds bezüglich dieser Policy.  
CARE International Safeguarding Policy

für die globale Rechenschaftspflicht verwendet.

## 5.6 CARE Vorstände

Alle CARE-Vorstände müssen die Aufsicht über die CI-Safeguarding Policy haben. Die Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Verpflichtungen aus der Policy zu erfüllen. Die Vorstände müssen von der Leitungsebene regelmäßige Berichte über die Umsetzung der Policy und die Sicherheitsrisiken verlangen, damit sie ihre Pflichten der Anleitung, Aufsicht und Rechenschaftspflicht wahrnehmen können.

Diese Policy ist auch eine Antwort auf die Rechenschaftspflicht von CARE gegenüber den Gemeinschaften, mit denen wir arbeiten, und soll daher als Teil des umfassenderen CARE International Accountability Framework operationalisiert werden.

## 6. Ergänzende Richtlinien

Diese Policy ergänzt die Verhaltensnormen und Richtlinien, die alle CARE-Mitarbeitende einhalten müssen, nämlich:

- CARE International Code of Conduct and Code of Ethics
- CARE International Gender Equality and Inclusion Policy
- CARE International Stories and Images Consent Policy
- alle weiteren Kodizes oder damit zusammenhängenden Richtlinien, die von den unabhängigen Arbeitgebern innerhalb von CARE International - dem CARE International-Sekretariat, den CARE International-Mitgliedsländern, Candidates und Affiliates sowie den CARE International-Regional- und Länderbüros - festgelegt wurden.

Die folgenden Protokolle, Anleitungen und Ressourcen sind für die Umsetzung dieser Policy relevant:

- CARE International Protocol for handing SHEA-CA reports between CI entities
- CARE International Safer Recruitment Guidance
- CARE International Safer Programming Guidance
- CARE International Safeguarding Definitions
- CARE Academy Safeguarding training

Alle relevanten Richtlinien und Ressourcen finden Sie auf der internen Wissensmanagement-Website von CARE, *CARE Shares - Safeguarding Hub* (nur für Mitarbeitende zugänglich).

## ANHANG A

### CARE Safeguarding Verhaltenskodex<sup>10</sup>

Die Fähigkeit von CARE, seine Vision und Mission zu verwirklichen, hängt von den individuellen und gemeinsamen Bemühungen aller CARE-Mitarbeitenden und des zugehörigen Personals ab. Zu diesem Zweck müssen alle CARE-Mitarbeitenden und zugehöriges Personal die höchsten Standards für ethisches und professionelles Verhalten aufrechterhalten und fördern und sich an den Verhaltenskodex und die Richtlinien von CARE halten. Diese Richtlinie definiert das Safeguarding-Verhalten, das von allen CARE-Mitarbeitenden und zugehörigem Personal befolgt werden muss, um alle vor jeder Form von Missbrauch zu schützen, einschließlich sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperlicher und emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch durch CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal.

Der Safeguarding Verhaltenskodex legt die Werte, Prinzipien und Verhaltensweisen fest, zu denen sich CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal verpflichten und für die sie Rechenschaft ablegen müssen, um Entscheidungen zu treffen, die den Werten und dem breiteren Verhaltenskodex von CARE entsprechen, online und in Präsenz, während und außerhalb der Arbeitszeit. Jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist eine ernste Angelegenheit und kann gemäß den Disziplinarverfahren jeder CARE-Einheit und den geltenden Gesetzen zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Entlassung führen. Alle CARE-Mitarbeitenden und das zugehörige Personal müssen den Safeguarding Verhaltenskodex lesen und unterschreiben.<sup>11</sup>

#### **Als CARE-Mitarbeiter:in oder zugehöriges Personal verpflichtete ich mich dazu,**

1. eine sichere und gerechte Organisationskultur zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die sexuelle Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch verhindert, sich dagegen wendet und bekämpft.
2. jeden Menschen mit Würde und Respekt zu behandeln und Einstellungen und Verhaltensweisen zu hinterfragen, die gegen die CARE International Safeguarding Policy und den Safeguarding Verhaltenskodex verstoßen.
3. sicherzustellen, dass ich mir über die mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Meldung bewusst bin. Ich werde alle Bedenken, die ich bezüglich möglicher Verstöße gegen die Safeguarding Policy und den Safeguarding Verhaltenskodex von CARE International habe, sofort melden, unabhängig davon, ob sie von einer CARE-Mitarbeiter:in oder von zugehörigem Personal stammen. Wenn ich ein Anliegen oder einen Vorwurf melde, werde ich dies vertraulich tun - ich verstehe die Notwendigkeit von Respekt, Würde und der Sicherheit aller Beteiligten. Ich verstehe, dass die Nichtmeldung von Bedenken zu disziplinarischen Maßnahmen führen kann. Ich verstehe auch, dass böswillige Berichterstattung ein Verstoß gegen die CARE International Safeguarding Policy ist und zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Entlassung führen kann.
4. alle mir bekannten Bedenken oder Informationen vertraulich zu behandeln und Informationen nur an Mitarbeitende mit der entsprechenden Funktion weiterzugeben, die diese Informationen kennen

<sup>10</sup> Der Verhaltenskodex für den Schutz von Kindern basiert auf den sechs Grundprinzipien des Bulletins des UN-Generalsekretärs über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (ST/SGB/2003/13) und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989)

<sup>11</sup> Mitarbeitende und Personen, die eine Partnerschaftsvereinbarung oder Vereinbarungen über Einzelzuschüsse bzw. -zuwendungen mit CARE eingegangen sind, können stattdessen den Verhaltenskodex und die Standards ihres Arbeitgebers unterzeichnen, wenn sie mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen.  
CARE International Safeguarding Policy

müssen. Mir ist klar, dass ich gegen diese Richtlinie verstoße, wenn ich Untersuchungen durchführe, obwohl dies nicht in meiner Stellenbeschreibung steht.

5. bei jeder Untersuchung vollständig zu kooperieren, wenn mir vorgeworfen wird, dass ich in einer Weise gehandelt habe, die einen Verstoß gegen die CARE International Safeguarding Policy und den Safeguarding Verhaltenskodex darstellt.
6. CARE alle zivilrechtlichen Urteile oder strafrechtlichen Verurteilungen offenzulegen, die sich auf Anschuldigungen gegen mich wegen sexueller Belästigung, Ausbeutung oder Missbrauch, körperlicher und emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und Kindesmissbrauch beziehen.
7. dafür zu sorgen, dass immer zwei oder mehr Erwachsene anwesend sind, wenn ich für die Planung, Durchführung oder Anwesenheit bei Aktivitäten mit Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen verantwortlich bin.<sup>12</sup> Ich werde nicht allein mit Programmteilnehmenden sein und dafür sorgen, dass ein weiterer Erwachsener in Sicht- oder Hörweite der Programmaktivitäten ist.
8. sicherzustellen, dass CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal getrennt von den Personen untergebracht werden, die wir durch unser Programm unterstützen.
9. ein Kind oder einen schutzbedürftigen Erwachsenen nur dann zu fotografieren, zu filmen oder zu interviewen, wenn ich ausdrücklich damit beauftragt werde, wenn ich ein CARE-eigenes Gerät verwende und wenn ich die Genehmigung der Geschäftsführung habe. Wenn ich ausdrücklich damit beauftragt werde oder es zu meiner Rolle gehört, werde ich mich vollständig über alle Anforderungen der CARE International Stories and Images Consent Policy informieren und diese einhalten.
10. die finanziellen und materiellen Ressourcen von CARE zu schützen, zu verwalten und angemessen zu nutzen. Das bedeutet, dass ich niemals CARE-Ressourcen oder persönliche Geräte, einschließlich Computer, Kameras, Mobiltelefone oder persönliche oder berufliche Social-Media-Konten, dazu verwende, jemanden auszubeuten, zu schikanieren oder zu belästigen. Ich bin mir bewusst, dass dies auch bedeutet, dass es verboten ist, auf beleidigendes und/oder pornografisches Material auf einem von CARE zur Verfügung gestellten oder subventionierten elektronischen Gerät (z. B. Computer, Tablet, Telefon) oder auf persönlichen elektronischen Geräten in einem CARE-Netzwerk oder am Arbeitsplatz zuzugreifen, es anzuzeigen oder zu übertragen.
11. an allen obligatorischen Safeguarding Schulungen teilzunehmen.
12. mich an alle lokal geltenden Gesetze in meinem Arbeitsland zu halten, einschließlich der Gesetze über Kinderarbeit.

### **Als CARE Mitarbeiter:in oder zugehöriges Personal werde ich nicht**

1. in einer Weise handeln, die gegen die Safeguarding Policy oder den Verhaltenskodex von CARE International verstößt und CAREs Programmteilnehmende, Gemeinschaftsmitglieder, Mitarbeitende, Partner:innen oder zugehöriges Personal dem Risiko von Schaden oder Missbrauch aussetzt.
2. jemanden sexuell belästigen, ausbeuten oder missbrauchen, wohl wissend, dass diese Verhaltensweisen grobes Fehlverhalten darstellen und daher Gründe für disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entlassung sind. Dies gilt auch für CARE-Programmteilnehmende oder deren Familienmitglieder, Kinder oder andere, entweder online oder vor Ort in den Gemeinden, in denen CARE arbeitet. Ich bin mir

<sup>12</sup> Zu den anwesenden Erwachsenen können ein:e CARE-Mitarbeitende:r, ein:e Partner:in, ein:e Betreuer:in, ein Elternteil oder ein Vormund des Kindes/des schutzbedürftigen Erwachsenen gehören.  
CARE International Safeguarding Policy

bewusst, dass solche Aktivitäten verboten sind und in einigen Fällen, insbesondere wenn Kinder involviert sind, illegal sind. Mir ist bewusst, dass solche Aktivitäten auf einem unangemessenen Gebrauch meiner Position und einer inhärent ungleichen Machtdynamik beruhen und die Glaubwürdigkeit und Integrität der Arbeit von CARE untergraben können. Ich bin mir bewusst, dass ich alle zuvor bestehenden Beziehungen oder Aktivitäten mit Programmteilnehmenden meine:r direkten Vorgesetzten oder Personalleiter:in melden muss. Ich werde mich bezüglich dieses Verbots von der zuständigen Führungskraft beraten lassen.<sup>13</sup>

3. mich auf irgendeine Form von sexueller Aktivität einlassen oder körperliche/sexuelle Beziehungen mit Kindern (Personen unter 18 Jahren) eingehen, unabhängig vom Alter der Zustimmung vor Ort. Ich bin mir bewusst, dass Unwissenheit oder ein Irrtum über das Alter eines Kindes kein Rechtfertigungsgrund ist.
4. Bezahlung, Beschäftigung, Waren oder Dienstleistungen für Sex, einschließlich sexueller Gefälligkeiten oder anderer Formen von erniedrigendem, entwürdigendem oder ausbeuterischem Verhalten, austauschen oder einen solchen Austausch andeuten. Ich verstehe, dass dies bedeutet, dass ich zu keiner Zeit Geld, Ressourcen oder besondere Gefälligkeiten/Unterstützung für Sex von irgendjemandem eintauschen werde.<sup>14</sup>
5. mich auf eine sexuelle oder romantische Beziehung mit einem Mitglied einer Gemeinschaft, in der CARE arbeitet, einlassen, es sei denn, ich gehöre derselben Gemeinschaft an und die Beziehung hat sich nicht im Rahmen meiner Rolle bei CARE ergeben. Ich verstehe, dass ich jede sexuelle oder romantische Beziehung, die ich mit einem Mitglied der Gemeinschaft oder einem Mitarbeiter habe, dem Management melden muss und dass unter keinen Umständen sexuelle Aktivitäten mit einem Kind erlaubt sind.
6. sexuell ausbeuterische oder missbräuchliche Aktivitäten oder schädliche Praktiken, wie z. B. die Herstellung oder Verbreitung unanständiger Bilder von Kindern, Menschenhandel, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderheirat und Zwangsheirat, unterstützen oder mich daran beteiligen.
7. Kindern, die nicht von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten/Betreuungsperson begleitet werden, den Zutritt zu einer Privatwohnung gestatten, es sei denn, es besteht die unmittelbare Gefahr, dass sie verletzt oder körperlich gefährdet werden.
8. in der Nähe unbeaufsichtigter Kinder schlafen, es sei denn, dies ist notwendig. In diesem Fall werde ich meine:n Vorgesetzte:n um Erlaubnis bitten und sicherstellen, dass der Grund und die Erlaubnis dokumentiert werden und dass ein weiterer Erwachsener anwesend ist.<sup>15</sup>
9. Kinder für häusliche oder andere Arbeiten anstellen, die angesichts ihres Alters oder ihrer Entwicklungsstufe unangemessen sind und ihre Zeit für Bildung und Freizeitaktivitäten beeinträchtigen oder sie einem erheblichen Risiko von Verletzungen oder Ausbeutung aussetzen.
10. in der Umgebung von oder gegenüber Kindern, Programmteilnehmenden, Gemeindemitgliedern oder CARE-Mitarbeitenden und zugehörigem Personal eine Sprache oder ein Verhalten an den Tag legen, das unangemessen, belästigend, beleidigend, sexuell provozierend, erniedrigend oder kulturell

<sup>13</sup> CARE setzt manchmal Freiwillige und Mitarbeitende aus der Gemeinschaft ein und ist sich bewusst, dass unter diesen Umständen sexuelle Beziehungen zwischen diesen Freiwilligen und Mitarbeitenden mit anderen Gemeindemitgliedern und Programmteilnehmenden, einschließlich Kinderehen, bestehen können, die gegen diese Policy verstoßen würden. Die Information und Offenlegung bestehender sexueller Beziehungen/Ehen muss vor der Ernennung von freiwilligen Helfenden und Incentive-Workers erfolgen sowie auch dann, wenn sie erwägen, eine sexuelle Beziehung/Ehe einzugehen, wenn sie bereits bei CARE tätig sind. Vertrauliche Aufzeichnungen müssen vom Management aufbewahrt werden.

<sup>14</sup> CARE urteilt nicht über Prostituierte. Es ist jedoch ein Verstoß gegen die CI Safeguarding Policy und den Verhaltenskodex, wenn CARE-Mitarbeitende oder zugehöriges Personal Geld, Arbeit, Waren oder Dienstleistungen gegen Sex und/oder sexuelle Gefälligkeiten tauschen oder dies andeuten. CARE führt gelegentlich Programme durch, die Sexarbeiterinnen anstellen, weil dies uns helfen kann, die Gemeinschaft zu erreichen. Wenn diese Sexarbeiterinnen jedoch CARE repräsentieren, ist ihnen die Ausübung von Sexarbeit untersagt.

<sup>15</sup> Dies gilt nicht für die Kinder von CARE-Mitarbeitenden oder zugehörigem Personal.  
CARE International Safeguarding Policy

unangemessen ist.

11. Personen in unsichere Zustände bringen, einschließlich unsicherer Programmorte oder unsicherer Strukturen.
12. persönliche Dinge für ein Kind oder eine Person, mit der CARE arbeitet, tun, die sie selbst tun können, einschließlich Baden und Toilettengang.
13. ein Verhalten an den Tag legen, das ein Kind oder einen Erwachsenen körperlich bestraft, beschämt, erniedrigt, herabsetzt oder entwürdigt oder eine Person Missbrauch oder Gewalt aussetzt.
14. Alkohol oder andere schädliche Substanzen an Kinder oder schutzbedürftige Erwachsene abgeben.
15. im Rahmen meiner Tätigkeit Fotografien, Film- oder Tonaufnahmen (Interviews) von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen machen, unabhängig vom verwendeten Medium, es sei denn, ich bin dazu im Rahmen meiner Arbeitspflichten verpflichtet und habe die dokumentierte Genehmigung meiner Vorgesetzten sowie die informierte Zustimmung der betroffenen Person eingeholt.
16. private Nachrichten an Kinder oder Erwachsene aus der Gemeinschaft senden, die ich durch meine Arbeit mit CARE kennengelernt habe, es sei denn, ich komme aus der Gemeinschaft, in der CARE arbeitet und kommuniziere mit Familienmitgliedern. Wenn ich mit Teilnehmenden kommunizieren muss, werde ich dies nur von einem CARE-eigenen Gerät und mit dem Wissen einer anderen CARE-Mitarbeitenden tun. Wenn ich unter außergewöhnlichen Umständen von einem persönlichen Gerät aus kommunizieren muss, werde ich dies dokumentieren und von einer Leitung genehmigen lassen.

(Übersetzung aus dem Englischen 02/2024, Original siehe: [https://www.care-international.org/sites/default/files/2023-12/CARE%20International%20Safeguarding%20Policy%20-%20October%202023\\_EN.pdf](https://www.care-international.org/sites/default/files/2023-12/CARE%20International%20Safeguarding%20Policy%20-%20October%202023_EN.pdf))